



Baselstädtischer
Angestellten-
Verband

2013

Jahresbericht
und Jahresrechnung







I

6–10

Änderungen bei den Anstellungsbedingungen

Allgemeine Lohnentwicklung

— Teuerungsausgleich und

Stufenanstieg für das Jahr 2014

— Familien- und Unterhaltszulagen

— Lohnabzüge

Projekt *Systempflege*

Die Pensionskasse

Die Unfallversicherungskasse

2

10–13

Bericht über die angeschlos- senen Institutionen

Die Spitäler USB, FPS und UPK

Die Universität

Das Universitäts-Kinderspital

Die Bürgergemeinde

Die Industriellen Werke Basel

3

13–16

Sozialpartnerschaft

Kontakte mit dem Zentralen Personaldienst ZPD und der Regierung
Kontakte mit den übrigen Verbänden
Beitritt zur Angestelltenvereinigung Region Basel ARB

4–5

17–19

Personalangelegenheiten
und Rechtsschutzfälle
Veranstaltungen

6

19–25

Verbandsorganisation

Statutenrevision per 1. Juli 2013
Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr
— Mitgliederversammlung
— Vorstand
— Beirat
— Verbandsgruppen
— Ehrenmitglieder des BAV

7–10

25–31

Persönliches Schlusswort
des Sekretärs
Kontaktmöglichkeiten und
aktuelle Informationen
Jahresrechnung und Bilanz 2012





Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Mitglieder

Der BAV setzt sich für die Angestellten des Kantons ein. Er bietet seinen Mitgliedern Rechtsschutz, kniet sich in die Diskussion rund um das Thema Pensionskassenrevision, nimmt einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für Spitalangestellte in Angriff und beteiligt sich an der Ausarbeitung eines zeitgemässen Lohnsystems. Der BAV feilt so lange an den Rahmenbedingungen des Arbeitsumfelds, bis sich die Mitarbeitenden wohl und sicher fühlen und sich in ihrer Arbeit frei entfalten können. So entsteht ein schützender Rahmen für die Angestellten des Kantons.

«So entsteht ein schützender Rahmen für die Angestellten.»

Dieser Rahmen spielt im neuen Erscheinungsbild des BAV die Hauptrolle. Er symbolisiert ein zentrales Anliegen des Baselstädtischen Angestellten-

Verbands: Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unliebsamen Nebengeräuschen am Arbeitsplatz. Der Rahmen soll nicht einengen, sondern das individuelle Betätigungsfeld eines jeden Angestellten erfassen und ihm Stabilität verleihen.

Mit seinem neuen Auftritt will der BAV aber auch sichtbarer werden. Seine Leistungen und Dienstleistungen haben einen Auftritt verdient, der wahrgenommen wird – von seinen Mitgliedern ebenso wie von Menschen, die den BAV noch nicht kennen. Als Präsidentin des BAV wünsche ich mir, dass wir

vermehrt jüngere Mitarbeitende ansprechen und von der Wichtigkeit unserer Arbeit überzeugen können. Das soll uns auch mit einem geänderten Erscheinungsbild und einer neu gestalteten Homepage gelingen. Denn eine gesunde Mitgliederzahl ist die Basis für die Arbeit des BAV. Je stärker der Verband, umso stärker seine Kraft. Und bei den vielen grossen Projekten, die uns im vergangenen Jahr beschäftigt haben und auch in Zukunft beschäftigen werden, brauchen wir unsere ganze Kraft: Der Dauerbrenner *Pensionskassensanierung* und das Projekt *Systempflege* sind grosse Herausforderungen für den BAV. Zudem muss ein Gesamtarbeitsvertrag für Spitalangestellte ausgearbeitet werden.

Für diese und andere Projekte setzt sich der BAV unermüdlich ein. Damit die Angestellten des Kantons unter guten Rahmenbedingungen beste Arbeit leisten und sich frei entfalten können. Für ihren Einsatz und ihre Unterstützung danke ich allen Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie dem Sekretariat. Sie alle haben im vergangenen Jahr hervorragende Arbeit für die Mitglieder unseres Verbands geleistet.

Dora Weissberg, Präsidentin





1. Änderungen bei den Anstellungsbedingungen

Allgemeine Lohnentwicklung

Generelle Lohnerhöhungen sind auch im Berichtsjahr wiederum nicht zu verzeichnen. Per 1. Januar 2014 ist im Lohnbereich jedoch Folgendes geändert worden:

Teuerungsausgleich und Stufenanstieg für das Jahr 2014

Der Stufenanstieg wurde per 1. Januar 2014 gemäss den Bestimmungen von §4 des Lohngesetzes gewährt.

Die relevante November-Jahresteuern betrug 2013 plus 0,1%. Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass die Lohnansätze per 1. Januar 2013 unverändert bleiben, die kumulierte Teuerung aber in den kommenden Jahren bei der Ermittlung des Teuerungsausgleichs mitberücksichtigt werden kann.

Die kumulierte Teuerung beträgt total minus 0,7% und wird wie folgt berechnet:

-0,5% (2011)	+	-0,3% (2012)	+	+0,1% (2013)
--------------	---	--------------	---	--------------

Familien- und Unterhaltszulagen

Da keine Teuerungsanpassung erfolgt, bleiben auch die Ansätze für die Unterhaltszulagen und Geldzulagen unverändert. Sie betragen monatlich:

Kinderzulage	CHF 200.00
Ausbildungszulage (ab dem 16. Altersjahr)	CHF 250.00

Die Unterhaltszulagen betragen weiterhin:

Unterhaltszulage bei 1 Kinderzulage	CHF 411.00
Unterhaltszulage bei 2 Kinderzulagen	CHF 502.75
Unterhaltszulage bei 3 Kinderzulagen	CHF 538.00
Unterhaltszulage bei 4 und mehr Kinderzulagen	CHF 566.00

Lohnabzüge

Die gesetzlich vorgeschriebenen Lohnabzüge betragen seit 1. Januar 2013 unverändert total 12,1%. Der Betrag setzt sich zusammen aus

8,4% AHV	1,4% IV	0,3% EO	2,0% ALV
----------	---------	---------	----------


Er wird je hälftig von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.

Projekt Systempflege

Das bereits seit mehreren Jahren andauernde Projekt *Systempflege* wurde im Berichtsjahr 2013 weitergeführt. Es wurden weitere provisorische Zuordnungen gemacht und es ist bereits jetzt abzusehen, dass die Systempflege sowohl zu Höher- als auch zu Tieferreihungen führen wird.

Ziel des Projekts

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Das System des Kantons Basel-Stadt, in dem die unterschiedlichsten Tätigkeiten und Funktionen abgebildet und in Lohnklassen eingeteilt werden müssen, ist nicht mehr zeitgemäss. Das Projekt *Systempflege* hat zum Ziel, diese Funktionsbewertung den neuen Realitäten anzupassen.



«Der BAV befürchtet, dass das Projekt weiter in die Länge gezogen wird.»

Umsetzung auf 2015 verschoben

Mit Verärgerung haben die Vertreter der Arbeitnehmerschaft zur Kenntnis genommen, dass die neuen Zuordnungen später als geplant in Kraft gesetzt werden. Die Abteilung Vergütungsmanagement teilte im Sommer des Berichtsjahrs mit, die geplante Inkraftsetzung im Februar 2014 sei nicht realistisch und die Zuordnungen könnten daher erst im Februar 2015 vorgenommen werden. Begründet wurde dies mit dem Umstand, dass zahlreiche Stellenbeschriebe nicht aktualisiert seien und überarbeitet oder neu erstellt werden müssten.

Der BAV befürchtet, dass das Projekt noch weiter in die Länge gezogen wird. Dies da seit 2012 die Personalverbände von den Zuordnungssitzungen ausgeschlossen sind. Diese Beschneidung des

Mitspracherechts könnte zur Folge haben, dass viele Arbeitnehmende mit der neuen Zuordnung nicht einverstanden sind und sich gegen die Einteilung in neue Lohnklassen mit Einsparungen wehren. Die Behandlung dieser möglichen Einsparungen würde zu einem beträchtlichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand des Projekts führen.

Der BAV setzt sich ein

Der BAV hat darauf hingewiesen, dass eine Verzögerung nicht zu Lasten derjenigen Berufsgruppen gehen darf, bei welchen seit längerem auch aus Sicht des Arbeitgebers ein Nachholbedarf besteht. Ebenso wenig ist es akzeptabel, dass Neube-

wertungen, die bereits hängig sind und bezüglich welcher die Betroffenen stets mit dem Hinweis auf die laufende Systempflege getröstet worden sind, aufgrund des neuen Zeitplanes einen Nachteil erleiden. Sollte diesbezüglich keine Einigung erzielt werden können, müsste wohl der Rechtsweg beschritten werden.

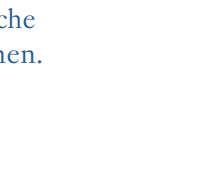
Die Pensionskasse

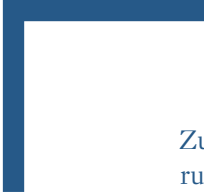
Aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bvg ist eine erneute Revision des kantonalen baselstädtischen Pensionskassengesetzes notwendig. Für das Personal bedeutend ist dabei die geplante Senkung des technischen Zinssatzes auf neu 3%; dies aufgrund des seit längerem tiefen Zinsniveaus und der gestiegenen Lebenserwartung. Der technische Zinssatz ist eine rechnerische Grösse, die dem angenommenen Zinsertrag für eine bestimmte Laufzeit entspricht.

Stellungnahme des BAV

Der Regierungsrat hat einen Ratschlag verfasst, welcher als Hauptpunkt eine Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 65 vorsieht. Als Gegenleistung verzichtet der Kanton auf die Rückzahlung der im Rahmen der letzten Sanierung geleisteten Einmaleinlage. Der damals beschlossene höhere Beitrag der Arbeitnehmenden wird jedoch weiterhin erhoben und fliesst direkt in die Kasse zur Stützung des Deckungsgrades.

Aus Sicht der Personalvertretungen leisten die Versicherten mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Rentenalters auf neu 65 Jahre einen massgeblichen Beitrag an die Kosten, welche aus der Senkung des technischen Zinssatzes entstehen.





Zusätzliche, von den Arbeitnehmenden zu tragende Veränderungen des Ratschlags wären nicht hinnehmbar.

Die Unfallversicherungskasse UVK

Nach wie vor besteht bei der Unfallversicherungskasse UVK die Möglichkeit einer Unfallgrundzusatzversicherung (2. Klasse), einer Unfallergänzungsversicherung (1. Klasse) sowie einer Krankenzusatzversicherung ECO. Anlässlich der Delegiertenversammlung vom Oktober 2013 wurde beschlossen, die Versicherungsleitungen unverändert zu belassen. Es wurden folgende Prämien für das Jahr 2014 festgelegt:

	Aktive	Pensionierte
Unfallgrundzusatz (2.Kl.)	0.095% des Bruttolohnes	CHF 18.50 p.M.
Unfallergänzung (1. Kl.)	CHF 9.00 p.M.	CHF 12.50 p.M.
Krankenzusatz ECO	0.7 % des Bruttolohnes	CHF 40.00 p.M.

2. Bericht über angeschlossene Institutionen

Die Spitäler USB, FPS und UPK

Der Prozess der Verselbständigung der baselstädtischen Spitäler ist noch nicht abgeschlossen. Spätestens am 1. Januar 2016 soll das baselstädtische Personalrecht durch einen Gesamtarbeitsvertrag GAV für die öffentlichen Spitäler ersetzt und abgelöst werden. Dieser soll sich – so steht es im Gesetz – an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals sowie an den Gegebenheiten des Markts orientieren.

Mitarbeitende mit einbeziehen


Da die Arbeitnehmerdelegation darauf angewiesen ist, Informationen und Stimmungen aus den einzelnen Spitälern zu erhalten, wurde ein sogenanntes *Sounding board* eingeführt. Ziel ist es, Rücksprache mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einzelnen, wichtigen Themen des Gesamtarbeitsvertrags zu halten. Seit Frühling 2013 haben mehrere Veranstaltungen stattgefunden, bei denen allgemeine Fragen des GAV, die künftige Handhabung der Arbeitszeiten und die Lohnsystematik thematisiert wurden.

«Die Arbeitszeiten und die Lohnsystematik werden thematisiert.»

Gegen Ende des Berichtsjahres haben die Verbände einen Teilentwurf für einen GAV erarbeitet und diesen der Arbeitgeberseite zur Stellungnahme unterbreitet. Parallel dazu ist für den Bereich *Lohnsystematik* eine separate Arbeitsgruppe gebildet worden, in welcher jeweils ein Mitglied jedes Verbands Einsitz hat; der BAV wird in dieser Projektgruppe durch Herrn Werner Weisskopf vertreten.

Änderung der Anstellungsverträge

Per 1. Januar 2012 wurden das UniversitätsSpital USB, das Felix Platter-Spital FPS sowie die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK, welche bisher einen Teil der kantonalen Verwaltung darstellten, rechtlich verselbständigt. Mit der Verselbständigung blieben diese Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalten zu 100% im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Das seither geltende Spitalgesetz sieht vor, dass sich die



betreffenden Anstellungsverhältnisse bis längstens 31. Dezember 2015 inhaltlich nach dem Personalgesetz von 1999 und dem Lohngesetz von 1995 richten. Dies jedoch nur solange kein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen ist.

Die Verhandlungsdelegation der Arbeitnehmenden, bestehend aus den Verbänden BAV, SBK, VPOD, SYNA und VSAO, haben Vertreterinnen und Vertreter bestimmt, die die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führen.

Die Universität

Aktuelle Personalthemen konnten im Rahmen der beiden sozialpartnerschaftlichen Gesprächen zwischen den Personalverbänden und der Universitätsleitung erörtert werden. Der BAV war durch seinen Sekretär sowie durch Dr. Markus Dürrenberger vertreten.

Wiederum wurde den Mitarbeitenden der Universität gleich wie den Angestellten der kantonalen Verwaltung der Stufenanstieg für das Jahr 2014 gewährt. Die Teuerungsberechnung bei der Universität basiert auf anderen Grundlagen als beim Kanton und beträgt minus 0,3% (Stand Oktober-Index).

Das Universitäts-Kinderspital UKBB

Bereits seit längerem verselbständigt ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB. Im Berichtsjahr haben gesamthaft drei Sitzungen zwischen den Personalvertretungen (bestehend aus dem BAV, dem VPOD sowie der Betriebskommission) und der Leitung des UKBB stattgefunden, an denen aktuelle, die Anstellungsbedingungen betreffende Fragen erörtert werden konnten.

Die Bürgergemeinde

Der BAV nimmt an den regelmässig stattfindenden Hearings der Bürgergemeinde teil. Zudem unterstützt der Verband jene Angestellten der Bürgergemeinde, die Mitglied beim BAV sind, bei betrieblichen Anliegen und Verhandlungen mit den jeweiligen Personalabteilungen bzw. Vorgesetzten.

Der Bürgergemeinderat hat für das Jahr 2014 beschlossen, 1% der Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen, basierend auf der Mitarbeiterbeurteilung und den Erfahrungsjahren, zur Verfügung zu stellen. Zudem genehmigte er eine Anpassung des seit 1997 geltenden Lohnsystems.

Die Industriellen Werke Basel IWB

Auch zu den IWB steht der BAV in Kontakt. Im Rahmen eines Sozialpartner-Austausches im September konnte die Leitung der IWB verschiedene von den Personalverbänden gestellte Fragen beantworten und klären.

3. Sozialpartnerschaft

Zusammenarbeit mit dem Zentralen Personaldienst ZPD und der Regierung

Wie üblich fanden auch im Berichtsjahr monatliche Gespräche mit dem Zentralen Personaldienst ZPD statt. Die Gespräche und Verhandlungen mit der Regierungsdelegation, bestehend aus Dr. Eva Herzog und Dr. Guy Morin, hatten neben der anstehenden Revision des Pensionskassengesetzes sowie dem Projekt *Systempflege* allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis beim Kanton Basel-Stadt zum



Inhalt. Als Ansprechpartner für die sozialpartnerschaftlichen Themen fungierten darüberhinaus Frau Andrea Wiedemann (Leiterin des Zentralen Personaldienstes) und Herr Lukas Ott (Leiter Rechtsdienst des Zentralen Personaldienstes).

Zudem fand wie üblich ein reger Austausch mit den dezentralen Personalabteilungen statt; dies insbesondere für die Behandlung von individuellen Rechtsschutzfällen. Per Anfang 2014 waren in den Personalabteilungen die folgenden Leiterinnen bzw. Leiter tätig:

Bau- und Verkehrsdepartement	Peter Erismann
Erziehungsdepartement	Markus Rümmele
Bereichspersonalleiterin Jugend, Familie und Sport	Anette Merz
Bereichspersonalleiter Bildung	Thomas Baerlocher
Finanzdepartement	Raymond Schmid
Gesundheitsdepartement	Peter Zeller
Justiz- und Sicherheitsdepartement inkl. Staatsanwaltschaft	Thomas Huwyler
Präsidialdepartement und Gerichte	Karl Emmenegger
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	Sybil Schweiss


Autonome Institutionen

Universitätsspital USB	Mario da Rugna
Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK	Eleonora Riz à Porta
Universitäts-Kinderspital UKBB	Markus Stäuble
Felix Platter-Spital	Nicole Ditzler-Trepp
Bürgerspital	Daniel Kayser
Bürgergemeinde	Yvette Oeschger
Industrielle Betriebe Basel IWB	Erich Schwizer
Universität	Christian Widmann

Kontakt mit den übrigen Verbänden

Im Rahmen der Sozialpartnerschaft ist der BAV Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGST. Aufgrund der zahlreichen und vielfältigen Themen im vergangenen Jahr war es einmal mehr sehr wichtig, dass sich die Personalverbände des Kantons Basel-Stadt im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft treffen und die einzelnen Meinungen absprechen konnten. In der AGST zusammen-geschlossen waren per Ende des Berichtsjahres folgende Verbände:

Baselstädtischer Angestellten-Verband BAV
Freiwillige Schulsynode des Kantons Basel-Stadt FSS
Kaufmännischer Verein KV
Personalverband Städtische Verkehrsbetriebe PSVB
Polizeibeamten-Verband PBV
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK
SYNA - Sektion Öffentliche Dienste Basel
Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD



Die AGST wird präsiert vom Sekretär des BAV, Dr. Georg Schürmann. Als Vizepräsident amtet Beat Siegenthaler von der FSS, das Sekretariat betreut Frau Marianne Meyer Lorenceau vom VPOD.

Beitritt zur Angestellten- vereinigung Region Basel ARB

Per 1. Januar 2013 ist der BAV der Angestelltenvereinigung Region Basel ARB beigetreten. Der BAV verspricht sich von der Mitgliedschaft in der ARB eine grössere Vernetzung innerhalb der Verbände, die die Interessen der Arbeitnehmenden in der Region Basel wahrnehmen. Die Anstellungsbedingungen der

«Der BAV verspricht sich eine grössere Vernetzung.»

übrigen in der ARB zusammengeschlossenen Verbände sind zwar grundsätzlich privatrechtlich. Jedoch ist festzustellen, dass sich in den vergangenen Jahren auch für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal die Rahmenbedingungen geändert haben. So zeigt sich am Beispiel der ausgelagerten Spitäler, dass auch in diesem Bereich Gesamtarbeitsverträge ausgehandelt werden. Der BAV hofft, dabei von der Erfahrung der ARB profitieren zu können.

Überdies ist davon auszugehen, dass Personalverbände, die im privatrechtlichen Bereich tätig sind, in grundsätzlicher Weise von den Erfahrungen der Verbände mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen profitieren können und umgekehrt. Die Angestelltenvereinigung Region Basel setzt sich aus nunmehr acht Personalverbänden zusammen und ist in den verschiedenen Anstellungsbereichen der Region Basel tätig. Der Dachverband hat Einsitz in verschiedenen arbeitsrechtlich relevanten Gremien des Kantons Basel-Stadt.

«BAV – der so
Rahmen für
die Angestell

schützende

alten.»»

4. Personalangelegenheiten und Rechtsschutzfälle

Als weitere wichtige Dienstleistung gewährt der BAV seinen Mitgliedern einen unentgeltlichen Rechtsschutz in sämtlichen anstellungsrechtlichen Fragen und – in zeitlich begrenztem Umfang – in den übrigen Rechtsgebieten. Das Rechtsschutzreglement des BAV sieht vor, dass der Sekretär des BAV den Verbandsmitgliedern zur Besprechung und Behandlung dienstlicher und beruflicher Fragen unentgeltlich zur Verfügung steht. Der Verbandssekretär steht dabei den Mitgliedern des BAV im Rahmen von Einsprachen, Rekursen etc. mit seinem Fachwissen als Rechtsbeistand zur Seite.

Die Rechtsschutzfälle, welche der BAV im Berichtsjahr für die Mitglieder behandelt hat, lassen sich in folgende Kategorien gliedern:

Massnahmen des Arbeitgebers

Zahlreiche Mitglieder fragten beim Sekretariat um Rat und Rechtsschutz an, wenn sie von personalrechtlichen Massnahmen wie beispielsweise einem schriftlichen Verweis oder einer Änderung des Aufgabengebiets betroffen waren.

Anfragen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Wenn ein Arbeitsverhältnis beendet wurde – sei es durch eine Kündigung des Arbeitgebers oder durch eine Auflösungsvereinbarung – war ebenfalls regelmässig eine rechtliche Beratung gefragt.





Anfragen im Zusammenhang mit dem Lohn

Weiter ansteigend waren Anfragen im Zusammenhang mit der Entlohnung. Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen des Projekts *Systempflege*, bei welchem sämtliche Funktionen der kantonalen Verwaltung einer Überprüfung unterzogen werden, weitere Anfragen geben wird.

Anfragen in Privatangelegenheiten

Die Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, beim Anwalt des Verbands einmal pro Jahr eine unentgeltliche Rechtsauskunft in privaten Angelegenheiten einzuholen. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Im Zentrum standen dabei Anfragen aus den Bereichen Familien-, Erbschafts- und Vertragsrecht.

5. Veranstaltungen

Ausflug nach Hergiswil

Am 6. Juni 2013 fand der Ausflug der Gruppe Pensionierte statt. Ziel war nach einer abwechslungsreichen Fahrt die Glaswarenfabrik in Hergiswil am Vierwaldstättersee. Nach dem Mittagessen im Glasi-Restaurant besichtigte die Reisegruppe unter kundiger Führung die Fabrik. Danach stand ein Besuch des Städtchens Willisau mit den berühmten Willisauer Ringli auf dem Programm, bevor schliesslich alle zusammen nach Basel zurückkehrten.

Danken möchten wir an dieser Stelle im Namen der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Doris Witschi und den weiteren Mitgliedern des Organisationsteams für ihren grossen Einsatz.

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 21. Mai 2013 erstmals in den Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel statt. Danach gab es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Nachtessen im Restaurant Centrino. Detaillierte Ausführungen zur Mitgliederversammlung finden sich im nachfolgenden Kapitel.

6. Verbandsorganisation

Statutenrevision per 1. Juli 2013

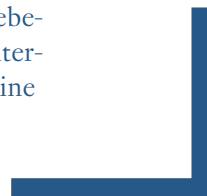
Sämtliche Statutenänderungen wurden von der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme genehmigt und traten per 1. Juli 2013 in Kraft:

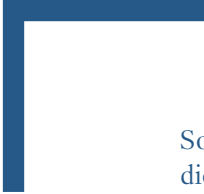
Beirat und Rechtsschutzänderung

In erster Linie ging es um die statutarische Implementierung des Beirats, welcher die bisherige Abgeordnetenversammlung abgelöst hat. Darüber hinaus wurde das Reglement betreffend Rechtsschutz leicht angepasst und insbesondere die bisherige Praxis des Rechtsschutzes für nicht-anstellungsrechtliche Fragen nunmehr auch schriftlich festgehalten. Die Mitglieder haben demgemäss die Möglichkeit, einmal pro Jahr kostenlos eine rechtliche Anfrage ausserhalb des Arbeitsrechts an das Sekretariat zu richten.

Hinterbliebenenfonds aufgelöst

Aufgehoben wurde sodann von der Mitgliederversammlung das bisherige Reglement betreffend Beitrag für Hinterbliebene. Dies insbesondere deshalb, da die Einführung des Hinterbliebenenfonds aus einer Zeit stammt, in welcher noch keine





Sozialversicherungen im heutigen Sinne bestanden. Unter diesem Aspekt erschien der Hinterbliebenenfonds nicht mehr zeitgemäss.

Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr

Mitgliederversammlung

An der ordentlichen Mitgliederversammlung des BAV vom 21. Mai 2013 im UniversitätsSpital Basel nahmen wiederum zahlreiche Mitglieder teil und verfolgten mit grossem Interesse das Referat von Herrn Dr. Johannes Beck, Oberarzt in den UPK, zum Thema *Gesundheit im Betrieb/Burnout*.

«Eindrucklich
waren die Aus-
führungen zur
erschöpften
Organisation.»

Neben verschiedenen interessanten Zahlen und Fakten im Zusammenhang mit Stress in der Arbeitswelt wurde ausgeführt, dass chronischer Stress zu Folgeerkrankungen wie Burnout, Depressionen, Angst- und Schlafstörungen sowie zu Missbrauch verschiedener Substanzen (Alkohol, Tabak und Beruhigungsmittel) führen kann. Besonders eindrücklich waren die Ausführungen des Referenten zur so genannten *erschöpften Organisation*,

womit die Stressproblematik vom Individuum auf die Ebene der Arbeitsorganisation gehoben wird. Dabei gelten folgende Symptome:

Fehlen von Veränderungsprozessen

Reduktion von Leistungen und Produktivität

Organisationaler Zynismus

erhöhte Fehlzeiten und Fluktuationen

Am Ende des Referats ging Herr Dr. Beck auf mögliche Schutzfaktoren sowohl der Einzelperson als auch des Arbeitgebers als Ganzes ein. Insgesamt war die Resonanz auf das Referat sehr gross. Es wurde von verschiedenen Seiten angeregt, die Problematik auch auf einer sozialpartnerschaftlichen Ebene mit dem Arbeitgeber zu diskutieren.

Aufgrund des Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer waren Gesamterneuerungswahlen des Vorstandes vorzunehmen. Sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder stellten sich zur Wiederwahl und wurden einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Der Vorstand für die Amtsdauer von 2013 bis und mit 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Dora Weissberg	Präsidentin
Dr. Gregor Thomi	Vizepräsident
Christoph Wolf	Kassier
Dr. Georg Schürmann	Sekretär
Christian Heim	
Prof. Edith Holsboer	
Marja Kuusinen	
Roland Ruf	
Ernst Siefert	
Doris Witschi	
Ruth Wolf	

Als Revisoren für das Jahr 2013 wurden Dr. Roman Geeser und Andreas Bammatter gewählt.



Vorstand

Die Leitung der Geschäfte des BAV und dessen Vertretung nach aussen obliegt gemäss statutarischer Vorschrift dem Vorstand. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 haben gesamthaft zehn Vorstandssitzungen stattgefunden. Dabei wurden nicht nur die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Themen behandelt, sondern auch die Sitzungen der verschiedenen Gremien (Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGST, Sozialpartnergespräche, ZPD-Gespräche) vor- und nachbereitet. Die Vorstandsressorts werden geleitet von den Vorstandsmitgliedern:

1	Ressort Public Relations extern	Ruth Wolf
2	Ressort Public Relations intern	Roland Ruf
3	Ressort Personalrecht	Dr. Gregor Thomi, Dora Weissberg
4	Ressort Versicherungen	Dora Weissberg

Beirat

Ebenfalls tätig war im Berichtsjahr der Beirat, der seit zwei Jahren anstelle der Abgeordnetenversammlung eingesetzt ist. Unter dem Präsidium von Andreas Baumann, der auch Einsitz in den jeweiligen Sitzungen des Vorstands hatte, wurden verschiedene Themen erörtert und in den Vorstand eingebracht. Mitglieder des Beirates waren:

Antener Tanja
Baumann Andreas (Vorsitz)
Bardelli Patrizia
Dürrenberger Markus
Keller Rene
Weisskopf Werner

Verbandsgruppen

Direkte Ansprechpersonen zu den Verbandsgruppen waren im Berichtsjahr:

1	Pensioniert	
	Doris Witschi	info@bav-bs.ch
	Ernst Siefert (neu)	e.siefert@bluewin.ch
2	Departemente und Gerichte allgemein	
	Christoph Wolf	christoph.wolf@bs.ch
3	Finanzdepartement	
	Gilbert Hubler	gilbert.hubler@bs.ch
4	Erziehungsdepartement	
	Kathrin Gaugler	kathrin.gaugler@bs.ch
5	Spitäler allgemein	
	Marja Kuusinen	
	Sekretariat (neu)	info@bav-bs.ch
6	Universitätsspital USB	
	Werner Weisskopf	wweisskopf@uhbs.ch
7	Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK	
	Prof. Dr. Edith Holsboer	edith.holsboer@upkbs.ch
	Ernst Siefert (neu)	e.siefert@bluewin.ch
8	Universität	
	Dr. Markus Dürrenberger	markus.duerren-berger@unibas.ch
9	Angeschlossene Institutionen allgemein	
	Ernst Siefert	e.siefert@bluewin.ch
10	Riehen	
	Kurt Rüttimann	kurt.ruettimann@riehen.ch
11	Kadervereinigung	
	Christian Heim	christian.heim@bs.ch

Ehrenmitglieder des BAV

Peter Sprüngli	Vizepräsident BAV 1977 - 1992 Vorsitzender Gruppe Pensionierte 1995 - 2003
Ruth Gilomen	Mitglied im Vorstand 1976 - 2007
Dr. Claudius Alder	Sekretär des BAV 1970 - 2002
Dr. Christoph Meier	Präsident BAV 1992 - 2001 Vizepräsident BAV 2001 - 2006

Kommissionen und Gremien

In den verschiedenen Kommissionen, in welchen der BAV mitwirkte, war der Verband im Jahr 2013 wie folgt vertreten:

Personalrekurskommission PRK	Christian Heim
Verwaltungsrat Pensionskasse	Dora Weissberg
Präsidium der Arbeitsgemeinschaft Baselstädtischer Personalverbände AGST	Dr. Georg Schürmann
Begutachtungskommission der paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten BKPK	Christian Heim
Verhandlungsdelegation zur Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrages GAV für die verselbständigten Spitäler	Werner Weisskopf Dr. Georg Schürmann
Kassenkommission uvk	Dora Weissberg

Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zV

Der Kontakt zwischen dem Vorstand des BAV und dem Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zV wird weiterhin durch Vorstandsmitglied Ernst Siefert sichergestellt.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 17. Mai 2013 in Wil wurde von Herrn Prof. M. Binswanger, Professor für Volkswirtschaftslehre, zum Thema *Führt mehr Wettbewerb immer zu mehr Effizienz?* referiert.

Altersvorsorge war das Thema im November an der Fachtagung Brunnen vom 7. und 8. November 2013. Die Referenten und Teilnehmer haben sich dabei neben allgemeinen Erläuterungen und Einführungen insbesondere mit wichtigen Fragen wie Demografie, Ausfinanzierung, Staatsgarantie, Primatswechsel usw. auseinandergesetzt.



7. Mitglieder

Aktive Mitglieder

Die Mitgliederzahl hat sich im Laufe des Berichtsjahres wie folgt verändert:

	2013	Vorjahr
Bestand per 31. Dezember 2012	1419	1497
Eintritte 2013	25	34
Austritte 2013	96	88
Todesfälle 2013	21	24
Bestand per 31. Dezember 2012	1327	1419

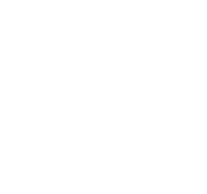
Ein Grossteil der Austritte aus dem BAV erfolgte, weil Mitglieder aus den Diensten des Kantons Basel-Stadt ausschieden oder pensioniert wurden. Der BAV erinnert daran, dass insbesondere eine Pensionierung nicht bedeutet, dass die Dienste des BAV nicht mehr nützlich sein könnten. Der BAV gewährt zudem nach wie vor Rentenbezügern und Lehrlingen eine Jahresmitgliedschaft zum halben Preis (CHF 80.–, Aktive CHF 160.–).

Todesfälle

Im Berichtsjahr mussten wir vom Ableben folgender Verbandsmitglieder im Ruhestand Kenntnis nehmen:

Anna Zihlmann	UPK
Eugen Saladin	Dreispitz-Verwaltung
Gérard Seiler	JSD
René Thiébaud	BVD
Greta Schindler	Zentraler Personaldienst
Karl Herzog	Steuerverwaltung
Luise Siefert	Witwe eines verstorbenen Mitglieds
Christian Herzog	Biozentrum
Dr. Peter Haber	Staatskanzlei
Maria Burkart Schorro	JSD
Alfred Krebs	Gerichte
Balz Fischer	ED
Dr. Erich Bürgi	Zivilgerichtspräsident
Werner Steurethaler	Spitäler
Hannelore Weber	Dreispitz-Verwaltung
Rudolf Stäheli	BVD
Dr. Michel Brancucci	Präsidualdepartement
Emil Alber	EDSB
Jürg Binda	BVD
Maria-Renate Ledermann	USB
Marian Kaiser-Völlmy	Witwe eines verstorbenen Mitglieds

Wir werden unseren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.





8. Persönliches Schlusswort des Sekretärs

«Eine Vielzahl
der Anfragen
können im
Einvernehmen
gelöst werden.»

Das Berichtsjahr 2013 war geprägt von den Gesprächen und Arbeiten rund um die neuerliche Revision des Pensionskassengesetzes sowie vom Projekt *Systempflege*. Daneben wurden die konkreten Verhandlungen für die Ausarbeitung eines

Gesamtarbeitsvertrags für die verselbständigten Spitäler aufgenommen. All diese Projekte betreffen die Interessen der Mitarbeitenden direkt. Dabei zeigt sich, dass eine starke Personalvertretung auch in Verbindung mit anderen Verbänden wichtig ist.

Ein Hauptteil der Sekretariatsarbeit bestand wiederum in der Beratung und Vertretung der Mitglieder bei individuellen Problemen am Arbeitsplatz. Im Vordergrund standen dabei Änderungen oder Beendigungen der Arbeitsverhältnisse. Dabei ist positiv zu vermerken, dass eine Vielzahl der Anfragen letztlich im Einvernehmen mit der Arbeitgeberseite gelöst werden konnte. Auf diese Weise konnte der BAV zeit- und aufwandintensive Einsprache- und Rekursverfahren in zahlreichen Fällen vermeiden.

Verbandsintern hat sich Mitte des Berichtsjahres unsere langjährige Mitarbeiterin Anne Schürmann in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Ihre Mitarbeit in den vergangenen Jahrzehnten war von unschätzbarem Wert und hat sehr viel zum Gedeihen des BAV beigetragen. An dieser Stelle

möchte ich ihr ganz herzlich dafür danken. Zudem danke ich sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes und des Beirates des BAV, welche auch im Jahr 2013 dank ihrer Erfahrung und ihrem Engagement die Interessen der Mitglieder haben wahrnehmen können.

Baselstädtischer Angestellten-Verband BAV
Der Sekretär:
Dr. Georg Schürmann

9. Kontaktmöglichkeiten und aktuelle Informationen

Kontaktmöglichkeit via E-mail	info@bav-bs.ch
Postadresse	St. Alban-Vorstadt 21 4052 Basel
Telefon	+41 61 272 45 11
Telefax	+41 61 272 45 35
Website	www.bav-bs.ch

In der *zv-Info*, dem äusserst reichhaltigen Informationsmedium des Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zv, orientieren wir unsere Mitglieder mit monatlichen Beiträgen über aktuelle Themen. Daneben wird über die Tätigkeit des zv sowie der einzelnen kantonalen Verbände ein umfassender Überblick vermittelt. Zudem erhalten alle Mitglieder, welche uns die E-Mail-Adresse mitgeteilt haben und entsprechend registriert sind, aktuelle Informationen über einen regelmässigen Newsletter.



Bilanz per 31. Dezember 2013

in CHF		Aktiven	Passiven
Kasse			
Postkonto 40-3812-0		61'920.97	
Post-Depositokonto 40-204846-6		15'017.85	
BKB Depotkonto		36'309.54	
BKB-Anlagesparkonto Aktionsfonds I		78'228.24	
BKB-Anlagesparkonto Aktionsfonds II		45'026.—	
Wertschriften		0.—	
Verrechnungssteuer		425.08	
Büromaschinen		1.—	
Transitorische Aktiven		6'785.—	
Kreditoren			0.—
Transitorische Passiven			44'620.—
Kapital			
per 1.1.2013	70'392.18		70'392.18
Aktionsfonds I			
per 1.1.2013	78'963.40		
Zuweisung 2013	250.75		
Zinsen	239.25		79'453.40
Aktionsfonds II			
per 1.1.2013	48'921.40		
Zuweisung 2013	189.15		
Zinsen	137.55		49'248.10
Vermögen per 31. 12.2013		243'713.68	243'713.68

Jahresrechnung 2013

Einnahmen in CHF		
Mitgliederbeiträge		164'371.—
Spenden		1'500.—
Zinsen		501,75
Prozessentschädigungen		160.—
Diverse Einnahmen		726,85
Total Einnahmen		167'259.60
Aufwand in CHF		
Personalaufwand		
Sekretariat	111'491.95	
Vorstand / Beirat	12'220.10	123'712.05
Verbände		
Zentralverband	14'573.—	
Arbeitsgemeinschaft	1'500.—	
Angestelltenvereinigung Region BS	2'223.—	18'296.—
Verwaltungsaufwand		
Porti, Telefon	2'698.55	
Post- und Bankspesen	700.80	
Drucksachen	2'609.80	
Büromaterial / Abonnements / EDV	800.—	6'809.15
Aktivitäten		
Werbung	2'396.—	
Veranstaltungen	7'887.05	
Geschenke Jubilare	1'000.—	
Pensionierten-Ausflug	2'247.65	13'530.70
Beiträge Hinterbliebene		2'000.—
Übriger Aufwand		2'095.—
Total Aufwand		166'442.90
Einnahmeüberschuss		816.70



